Hansestadt Wipperfürth **V/2018/883**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung TOP 1.4.5

Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 8. Änderung Bereich Reinshagensbusch
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Reinshagensbusch wird eingeleitet.

2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt.

   Inhalt der 8. Änderung: Im in der Anlage 1 abgebildeten Bereich wird die Darstellung geändert von „landwirtschaftlichen Flächen“ und von „Flächen für Wald“ zu „Wohnbauflächen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Anfallende Sach- und Planungskosten werden von einem Investor/Erschließungsträger getragen.

Demographische Auswirkungen:

Durch die Schaffung von Wohnbauflächen nimmt die Stadt Einfluss auf die demographische Situation ohne aber in diesem Fall die demographische Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu steuern. Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind demnach auf der Planungsebene nicht zu benennen.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Um der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth aus der Bevölkerung nachzukommen, wird das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Zweck der Realisierung von Wohnbauflächen eingeleitet. Derzeit stellt der Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth an der Stelle noch eine landwirtschaftliche Fläche und einen Teilbereich als Flächen für den Wald dar.

Die Verwaltung hat im Vorfeld dieses Verfahrens bereits Kontakt zu der genehmigenden Behörde der Bezirksregierung in Köln als auch mit dem Oberbergischen Kreis aufgenommen und eine landesplanerische Voranfrage gem. §34 LPIG (Landesplanungsgesetz) gestellt. Diese ist mit einer Auflage versehen und positiv seitens der Beteiligten bewertet worden. Die Auflage, die der Verwaltung aufgetragen wurde, ist das Anbieten von Tauschflächen (Wohnbauflächen) auf dem Wipperfürther Stadtgebiet, so dass das Kontingent an Wohnbauflächen in Wipperfürth durch diese Änderung nicht steigt.

Beim Haupt- und Finanzausschuss am 11.09.2018 haben die Mitglieder zwei Tauschflächen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth beschlossen. Sie werden in der vorliegenden Tagesordnung unter den Punkten TOP 1.4.6 und 1.4.11 als 9. und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth behandelt.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren zur 9. und 10. Änderung des Flächennutzungsplans (vgl. TOP 1.4.6 und 1.4.11) erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte Geltungsbereich Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 8. Änderung Bereich Reinshagensbusch (ohne Maßstab)